

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Antrag der Windpark Remblinghausen GmbH & Co. KG
auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 16b Abs. 7 BImSchG
im Stadtgebiet Meschede**

Die Windpark Remblinghausen GmbH & Co. KG, v.d. EMG EnergieManagement Verwaltungsgesellschaft mbH, v.d. Herrn GF Sebastian Schirp mit Sitz in 76135 Karlsruhe, Kleinoberfeld 5, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 15.06.2023 die Erteilung einer Genehmigung für die Änderung von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m und einer Nennleistung von 6.800 kW in Meschede-Remblinghausen beantragt.

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG ist für das Änderungsvorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgeblich ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Durch die Planungen werden der Standort oder die wesentlichen Merkmale der Anlage nicht verändert. Inhalt der Änderung ist ein Typenwechsel, sowie ein Wechsel des Anlagenturms, durch die es aber zu keiner Änderung der Anlagendimensionen (Nabenhöhe, Rotordurchmesser) kommt. Durch diese Änderung werden die Schutzgüter nach Anlage 3 des UVPG nicht negativ beeinflusst.

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Brilon, 12.09.2023

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
42.40255-2023-04

Im Auftrag
gez.
Schlichting